

REPUBLIK ÖSTERREICH
Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Zl. 30.037/89-7/95

1010 Wien, den
 Stubenring 1
 DVR: 0017001
 Telefon: (0222) 711 00
 Telex: 111145 oder 111780
 Telefax: 711005029
 P.S.K.Kto.: 05070.004
 Auskunft:
 Klappe:

31. Juli 1995

XIX. GP.-NR

1378

/AB

1995-08-16

20

1340

/J

BEANTWORTUNG

der Parlamentarischen Anfrage der
 Abgeordneten Mag. Steindl und Kollegen an den
 Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend
 Tourismus im Burgenland ohne Arbeitskräfte, Nr. 1340/J

Bevor ich auf die Fragen im einzelnen eingehe, nehme ich mit einiger Verwunderung zur Kenntnis, daß gerade für das Burgenland, einem Bundesland mit einer überdurchschnittlich hohen Arbeitslosenquote und dem größten Arbeitsplatzdefizit in Österreich, zusätzliche ausländische Arbeitskräfte gefordert werden. Auch wenn sich der wirtschaftliche Aufschwung des Burgenlandes merklich positiv auf die Arbeitsmarktlage ausgewirkt hat, so darf dennoch nicht außer Acht gelassen werden, daß das Burgenland auch 1994 eine über dem österreichischen Durchschnitt liegende Arbeitslosenrate aufgewiesen hat und auch im ersten Halbjahr 1995 trotz eines Anstiegs der Beschäftigtenzahl eine leichte Zunahme der Zahl an Arbeitslosen zu verzeichnen ist. Eine zusätzliche Ausweitung der Ausländerbeschäftigung im Burgenland ist meiner Ansicht nach nicht geeignet, die vielfältigen Probleme am burgenländischen Arbeitsmarkt zu lindern. Mangels ausreichend vorhandener Arbeitsplätze sind derzeit rund 37.000 Burgenländer, das sind 32,4 % der Wohnbevölkerung, gezwungen, in andere Bundesländer oder ins Ausland auszuwandern. Wenn man bedenkt, daß im Burgenland auf 100 Erwerbstätige lediglich 73 Arbeitsplätze kommen, davon ein überdurchschnittlich hoher Anteil im Niedriglohn- und Niedrigqualifikationsbereich angesiedelt ist, das Lohngefälle zwischen dem Burgenland und dem benachbarten Ungarn etwa 1:13 beträgt und der Anteil der Berufstätigen mit einfachen Arbeitstätigkeiten mit 30 % weit über dem österreichischen Durchschnitt liegt und das Burgenland auch nach wie vor nicht zu vernachlässigende infrastrukturelle Mängel aufweist, so erscheint es mir dringend geboten, bei der Neuzulassung ausländischer Arbeitskräfte zum burgenländischen Arbeitsmarkt mit äußerster Sorgfalt vorzugehen.

Mir war bewußt, daß die Anfang dieses Jahres getroffenen restriktiven Maßnahmen im Bereich der Ausländerbeschäftigung (Absenkung der Bundeshöchstzahl auf 8 %), die im übrigen in anderen Bundesländern mit ähnlich strukturierten Grenzbezirken begrüßt wurden, mit Übergangsproblemen verbunden sind und habe daher in der Bundeshöchstzahlen-überziehungsverordnung im April dieses Jahres eine moderate Kompromißlösung angeboten. Durch eine entsprechende Regelung sollte die Grenzgängerbeschäftigung nicht unmöglich gemacht, sondern in jenen Fällen erlaubt werden, wo aufgrund der Dauer der Beschäftigung eines Ausländers innerhalb des letzten Jahres ein echter Bedarf an Stammarbeitskräften angenommen werden kann.

Zu der in der Einleitung Ihrer Anfrage erwähnten rechnerischen Zuteilung von Plätzen aus der sogenannten Überziehungsreserve ist anzumerken, daß das Burgenland verglichen mit anderen Bundesländern ohnehin großzügig bedacht wurde. Aufgrund der allgemeinen Wirkungen der restriktiven Maßnahmen zur Stabilisierung des Niveaus der Ausländerbeschäftigung insgesamt war es sogar möglich, die Überziehungsquote für das Burgenland noch aufzustocken. Aber auch bei diesen zusätzlichen Bewilligungsmöglichkeiten wird darauf Bedacht genommen werden müssen, daß der Arbeitskräftebedarf vorrangig aus dem beim Arbeitsmarktservice vorgemerkten Personenkreis abzudecken und dabei insbesondere der Wiederbeschäftigung arbeitsloser ausländischer Arbeitskräfte sowie der Integration bosnischer Kriegsflüchtlinge auf dem Arbeitsmarkt Priorität einzuräumen ist.

Zum behaupteten Mangel an in- und ausländischen Arbeitskräften im Bauwesen und im Fremdenverkehr ist festzustellen, daß gerade die Situation im Fremdenverkehr von zunehmender Arbeitslosigkeit bei gleichzeitig expandierender Beschäftigung gekennzeichnet ist. Von den 1994 durchschnittlich in dieser Branche beschäftigten 3.277 Arbeitskräften waren 1.100, also ein Drittel, ausländische Arbeitnehmer. Trotz steigender Arbeitslosigkeit stieg auch die Anzahl der ausländischen Arbeitnehmer gegenüber 1993 um 6,87 %. Auch die letzten verfügbaren Arbeitsmarktdaten vom Juni 1995 stellen 306 im Fremdenverkehr gemeldeten offenen Stellen 310 vorgemerkte Arbeitslose gegenüber. In einigen Bezirken des Burgenlandes ist dieses Verhältnis noch ungünstiger.

Frage 1:

„Das Grenzgänger-Problem ist ein rein burgenländisches. Warum kann das Burgenland keinen Sonderstatus bezüglich der Grenzgänger erhalten?“

Antwort:

Das Grenzgänger-Problem ist kein rein burgenländisches. Auch andere Bundesländer haben über weite Strecken gemeinsame Grenzen mit Ländern des ehemaligen Ostblocks. Wenn man bedenkt, daß Oberösterreich drei, Niederösterreich sieben, die Steiermark drei und Kärnten vier Grenzbezirke hat, so erscheint eine Sonderstellung des Burgenlandes schon aus Gleichheitsgründen nicht gerechtfertigt. In allen anderen Bundesländern ist man der Auffassung, daß die Grenzgängerbeschäftigung nur restriktiv zulässig sein soll, da gerade in den Grenzbezirken die Situation auf dem Arbeitsmarkt besonders ungünstig ist und ein weiterer Zuzug von Arbeitskräften aus Ländern, wo das Lohnniveau nur einen Bruchteil des österreichischen beträgt, selbst dann problematisch ist, wenn die kollektivvertragliche Entlohnung prinzipiell garantiert ist. Im übrigen verweise ich auf die Ausführungen in der Einleitung.

Frage 2:

„Kann das Burgenland wegen seiner Randlage (jahrzehntelange Benachteiligung durch den eisernen Vorhang) nicht bevorzugt behandelt werden?“

Antwort:

Eine Privilegierung des Burgenlandes im Sinne liberalerer Zugangsregelungen für Grenzgänger wäre - wie bereits ausgeführt - problematisch; aufgrund seiner Randlage würde die nach wie vor ungünstige Wirtschafts- und Arbeitsmarktsituation durch eine zusätzliche Ausweitung der Ausländerbeschäftigung nicht verbessert, Verdrängungsprozesse und Verzerrungen der Wettbewerbsbedingungen würden eher noch verstärkt.

Da der Anteil der Pendler an der burgenländischen Erwerbsbevölkerung weit davon entfernt ist, sich zu stabilisieren oder gar zurückzugehen, liegt auch der Schluß nahe, daß das sozial- und wirtschaftlich nachteilige Phänomen der Massenpendelbewegung durch den Druck der Arbeitssuchenden aus dem östlichen Nachbarland noch verstärkt wurde. Vor diesem Hintergrund eine noch weitergehende Liberalisierung der in den letzten Jahren angestiegenen Grenzgängerbeschäftigung zu fordern, erscheint mir arbeitsmarktpolitisch zumindest bedenklich.

Frage 3:

„Die Stellungnahme des Arbeitsmarktservice Burgenland sieht die Notwendigkeit von Grenzgängern bzw. ausländischen Arbeitskräften. Warum weigern Sie sich der Notwendigkeit in der Bundeshöchstzahlenüberziehungsverordnung Rechnung zu tragen?“

Antwort:

Das Arbeitsmarktservice Burgenland hat nie die Auffassung vertreten, die Regelungen für die Zulassung ausländischer Arbeitskräfte, insbesondere von Grenzgängern, seien zu restriktiv. Insofern konnte das Arbeitsmarktservice Burgenland auch nicht eindeutig feststellen, welche Stellungnahme Sie in Ihrer Frage konkret meinen. Sollte es sich dabei um ein Antwortschreiben an das Amt der Burgenländischen Landesregierung hinsichtlich eines konkreten Unternehmens handeln, so ist anzumerken, daß in diesem Schreiben der Vollständigkeit halber unter anderem auch die Meinung eines Arbeitgebervertreters hinsichtlich der Notwendigkeit eines eigenen Facharbeiterkontingentes für das Burgenland deponiert wurde. In diesem Schreiben hat jedoch das Arbeitsmarktservice Burgenland deutlich gemacht, daß es sich hierbei nicht um die Meinung des Arbeitsmarktservice, sondern um die persönliche Ansicht eines Mitgliedes des paritätisch besetzten Ausländerausschusses handelt. Eine Weigerung meinerseits, den Regelungen der Bundeshöchstzahlenüberziehungsverordnung im Burgenland Rechnung zu tragen, kann ich in diesem Zusammenhang nicht erkennen.

Frage 4:

„Bisher waren ungarische Grenzgänger im Burgenland beschäftigt; diese Beschäftigung besitzt eine zwischenstaatliche Dimension; erwarten Sie durch eine „Schließung der Grenze“ keine Beeinträchtigung der guten nachbarschaftlichen Beziehungen?“

Antwort:

Wie bereits ausgeführt ist die Ausländerbeschäftigung im Burgenland nicht zuletzt auch als Folge der Grenzöffnung zu Ungarn angestiegen. Der Anteil ungarischer Arbeitskräfte am ausländischen Arbeitskräftepotential beträgt im Burgenland 62 %. Unter den Ende Juni 1995 in unselbständiger Beschäftigung stehenden Personen befanden sich 7.384 bewilligungspflichtig beschäftigte ausländische Arbeitskräfte. Von diesen stammen 3.627 aus Ungarn.

Neben den gesonderten Kontingenten für den Fremdenverkehr und die Landwirtschaft wurde durch die Bundeshöchstzahlenüberziehungsverordnung sichergestellt, daß ungarischen Grenzgängern, die zwar noch keinen Anspruch auf Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung erworben haben, jedoch innerhalb der letzten zwölf Monate mindestens sechs Monate bei einem Arbeitgeber erlaubt beschäftigt waren, beim selben Arbeitgeber wieder eine Beschäftigung aufnehmen können. Von einer „Schließung der Grenze“ kann daher keine Rede sein. Eine weitere Öffnung des Arbeitsmarktes hingegen widerspräche vor allem auch im Hinblick auf die zu integrierenden bosnischen Kriegsflüchtlinge, deren Rückkehr in ihre Heimat in nächster Zeit nicht möglich sein wird, den derzeitigen generellen Zielsetzungen der Ausländerbeschäftigungspolitik, die auf eine restriktive Neuzulassungspraxis verbunden mit einer optimalen Ausschöpfung des im Bundesgebiet vorhandenen in- und ausländischen Arbeitskräftepotentials ausgerichtet sind.

Der Bundesminister:

